

Richtlinien für schulergänzende Tagesstrukturen



kibesuisse

Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	4
1	Begrifflichkeiten	5
2	Situation in der Schweiz	7
2.1	Gesetzliche Grundlagen	7
2.2	Subventionierung durch den Bund	7
2.3	Anzahl und Ausrichtung der Angebote	7
3	Qualität in der Betreuung	9
3.1	Grundgedanken zur Betreuung in schulergänzenden Tagesstrukturen	9
3.2	Schulergänzende Tagesstrukturen und ihr Potential	9
	3.2.1 Was brauchen Kinder?.....	9
	3.2.2 Lebensraum Schule	9
3.3	Zusammenarbeit zwischen Unterricht und Betreuung	10
3.4	Von der Struktur- und Orientierungsqualität zur Prozessqualität.....	10
4	Organisation einer schulergänzenden Tagesstruktur	11
4.1	Betreuungsmodul	11
	4.1.1 Morgenmodul.....	11
	4.1.2 Mittagsmodul	11
	4.1.3 Nachmittagsmodul und/oder Abendmodul	11
	4.1.4 Ferienbetreuung	11
4.2	Wegbegleitung	12
5	Die Richtlinien konkret	12
5.1	Gruppenzusammensetzung und Gruppengrösse.....	12
5.2	Standort	13
5.3	Räume	13
	5.3.1 Allgemein.....	13
	5.3.2 Innenräume	13
	5.3.3 Aussenräume.....	14

5.4	Pädagogische Arbeit.....	14
5.4.1	Unmittelbare und mittelbare pädagogische Arbeit.....	14
5.5	Betreuungsschlüssel.....	15
5.6	Stellenplan.....	16
5.7	Betriebskonzept	16
5.7.1	Leitbild und Strategie	16
5.7.2	Trägerschaft/Geschäftsführung	16
5.7.3	Führungs- und Organisationsstruktur	17
5.7.4	Angebot.....	17
5.7.5	Pädagogisches Konzept.....	17
5.7.6	Qualitätsmanagement.....	18
5.7.7	Weitere Grundlagen	18
5.8	Finanzierung.....	18
6	Empfehlungen an die Kantone und Gemeinden.....	19
6.1	Bewilligungserteilung	19
6.2	Gleichbehandlung.....	19
6.3	Zuordnung.....	19
6.4	Erforderliche Ressourcen	19
6.5	Gewährleistung eines bedürfnisgerechten Angebotes.....	20
6.6	Zeitgerechte, attraktive Anstellungsbedingungen.....	20
6.7	Finanzielle Beteiligung.....	20
6.8	Angemessene Räumlichkeiten für schulergänzende Tagesstrukturen.....	20
7	Häufig gestellte Fragen (FAQ)	21



Einleitung

Schulergänzende Tagesstrukturen und Tagesschulen werden in der Schweiz gegenwärtig in unterschiedlicher Form, Geschwindigkeit und Umfang auf- und ausgebaut. Diese vielfältige Ausgestaltung ist eine Folge der kantonalen respektive kommunalen Zuständigkeiten. Schweizweit fehlen einheitliche Grundlagen zu den Rahmenbedingungen und der Ausgestaltung des Angebots.

Kibesuisse ist seit vielen Jahren Kompetenzzentrum für die familienergänzende Bildung und Betreuung von Kindern. Gemeinsam mit Expert*innen¹ wurden 2016/2017 die vorliegenden Empfehlungen entwickelt. Eine Überarbeitung fand 2021 statt.

Die Empfehlungen richten sich sowohl an die öffentlich-rechtlichen als auch an die privat-rechtlichen Anbieter von schulergänzenden Tagesstrukturen für Primar-

schulkindern². Auch kommunale Schul- und Gemeindebehörden, Aufsichts- und Bewilligungsbehörden sowie kantonale und kommunale Fachstellen sollen angesprochen werden.

Die vorliegenden Richtlinien für schulergänzende Tagesstrukturen beziehen sich auf die Betreuung von Kindern in sogenannten modularen³ schulergänzenden Tagesstrukturen. Da sich die strukturellen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für gebundene⁴ schulergänzende Tagesstrukturen (Tagesschulen) von den modularen unterscheiden, sind dazu separate Empfehlungen nötig.

Diese Minimalstandards mit empfehlendem Charakter sollen bestehenden Organisationen helfen, ihr Angebot zu verbessern, neue Organisationen beim Aufbau eines Angebots unterstützen und Behörden bei der Schaffung von qualitativen Vorgaben als Grundlage dienen. So treffen Eltern mit Kindern im Schulalter überall in der Schweiz ähnliche Bedingungen an und können sich auf ein qualitativ gutes Betreuungsangebot verlassen.

Schulergänzende Tagesstrukturen (Tagesschulen, Horte, Mittagstische, Hausaufgabenbetreuung etc.) sind ein pädagogisches Angebot für Kindergarten- und Schulkinder in Ergänzung zum Kindergarten oder zum Schulunterricht. Die individuellen Entwicklungsschritte der Kin-

2 Im HarmoS-Konkordat zählt der Kindergarten zur Primarstufe. Deshalb wird in den Richtlinien der Begriff Primarschule verwendet.

3 Siehe Begriffstypologie des BFS 2015

4 Siehe Begriffstypologie des BFS 2015

1 Siehe Namen der Mitglieder der Gruppe der Experten und Expertinnen am Ende des Dokuments.

der werden anregungsreich und entwicklungsfördernd unterstützt. Somit liegt den schulergänzenden Tagesstrukturen als non-formales Bildungsangebot ein sozialer und präventiver Charakter zugrunde, der sich an die von der UNICEF definierten Kinderrechte⁵ anlehnt.

1 Begrifflichkeiten

In den föderalistischen Strukturen der Schweiz werden unterschiedliche Begriffe verwendet. Kibesuisse orientiert sich weitestgehend an den Definitionen des Bundesamts für Statistik aus dem Jahre 2015⁶. Die Betreuung von Kindern im Kindergarten- oder Schulalter wird in privaten oder öffentlichen Organisationen oder in Tagesfamilien geleistet. Genutzt wird das Betreuungsangebot von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.

Die in diesen Richtlinien angesprochenen schulergänzenden Tagesstrukturen können sowohl einer öffentlichen Schule angegliedert sein wie auch durch eine private Trägerschaft/Geschäftsführung betrieben werden. Es wird gemäss Typologie des Bundesamts für Statistik aus dem Jahr 2015 zwischen modularen und gebundenen schulergänzenden Tagesstrukturen unterschieden.

5 <https://www.unicef.ch/de/ueber-unicef/international/kinderrechtskonvention> (abgerufen am 13.07.2021)

6 BFS (2015): Typologie der Betreuungsformen

Hier ein Auszug:

Modulare Tagesstrukturen für Schulkinder

Die Tagesstrukturen für Schulkinder bieten verschiedene Betreuungseinheiten an, und zwar vor der Unterrichtszeit (Morgen), danach (Nachmittag) und dazwischen (Mittag). Das Angebot ist modular, d.h. die Familien können zwischen den verschiedenen Betreuungseinheiten wählen. Im Unterschied zu den gebundenen Tagesstrukturen decken nicht zwingend alle modularen Tagesstrukturen für Schulkinder alle Tageszeiten ab. So gibt es modulare Tagesstrukturen, die nur eine, zwei oder alle drei Betreuungseinheiten (Morgen, Mittag, Nachmittag) anbieten. Die Tagesstruktur kann sich im selben Gebäude wie die Schule oder ausserhalb befinden. Die Trägerschaft kann die Schule selbst (Gemeindeebene) oder ein privater Anbieter sein.

Gebundene Tagesstrukturen für Schulkinder

Ausserhalb der Unterrichtszeiten bieten die gebundenen Tagesstrukturen für Schulkinder eine ganztägige Kinderbetreuung an (in einigen Regionen Tagesschule genannt). Die Betreuungseinheiten (vor und nach der Schule sowie am Mittag) lassen sich in der Regel nicht beliebig wählen und die Kinder müssen mindestens während eines Teils der Betreuungseinheiten anwesend sein. Die Tagesstruktur befindet sich im Allgemeinen im gleichen Gebäude wie die Schule, die auch für die Organisation der Tagesstruktur zuständig ist.

In schulergänzenden Tagesstrukturen bilden, betreuen und erziehen Fachpersonen mit entsprechender pädagogischer Ausbildung sowie Mitarbeitende ohne pädago-

gische Ausbildung und allenfalls Personen in Ausbildung die Kinder. In der Regel verfügen schulergänzende Tagesstrukturen über eine Leitung, die der Gesamtleitung unterstellt ist.

2 Situation in der Schweiz

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die eidgenössische Pflegekinderverordnung (PAVO)⁷ ist die einzige nationale gesetzliche Grundlage zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Sie stützt sich in ihren Ausführungen auf die von der UNICEF definierten Kinderrechte, die besagen: Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung aufgrund ihrer Verletzbarkeit⁸. Im Artikel 3 steht, dass das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen ist⁹.

2.2 Subventionierung durch den Bund

Am 1. Februar 2003 trat ein Bundesgesetz für Finanzhilfen für familienergänzende

Kinderbetreuung in Kraft. Es handelte sich hierbei um ein bis 31. Januar 2019 befristetes Impulsprogramm, mit dem zusätzliche Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern geschaffen wurden. Im Zuge des Familienberichts vom 20. Mai 2015 hat der Bundesrat beschlossen, der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit Priorität einzuräumen. Berufstätige sollen für die Drittbetreuung ihrer Kinder weniger bezahlen müssen und das familienergänzende Betreuungsangebot soll besser auf die Bedürfnisse der Eltern abgestimmt werden. In diesem Sinn wurde das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung angepasst und die neuen Bestimmungen laufen bis 30. Juni 2023.

2.3 Anzahl und Ausrichtung der Angebote

Die modularen Tagesstrukturen machten 2015 noch 95% des Gesamtangebots aller Tagesstrukturen aus¹⁰. Mit der Lancierung des Projekts «Tagesschule 2025» in der Stadt Zürich kam Schwung in die Diskussion um gebundene Tagesstrukturen.

Viele Gemeinden investieren aktuell Ressourcen in den Ausbau der Angebote. In verschiedenen Tagesschul-Projekten werden zusätzlich Erfahrungen für den Ausbau des gebundenen Angebots gesammelt.

7 https://www.fedlex.admin.ch/eli/c/1977/1931_1931_1931/de (abgerufen am 13.07.2021)

8 <https://www.unicef.ch/de/ueber-unicef/international/kinderrechtskonvention> (abgerufen am 13.07.2021)

9 Insbesondere Artikel 3 und Artikel 18 der Kinderrechtskonventionen können als Basis für Betreuungsthematiken genommen werden.

10 https://www.ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/05dokumentation/d_15_Forschungsbericht_SEB.pdf (abgerufen am 13.07.2021)

Kibesuisse unterstützt und befürwortet den Ausbau von Tagesschulen (in einigen Gebieten der Schweiz auch Ganztageschulen genannt). Tagesschulen sind aus Sicht von kibesuisse Schulen, ...

- in welchen die Bildung, Betreuung und Erziehung aus einer Hand, d.h. Unterricht und Betreuung gemeinsam gedacht und konzipiert werden. Lehr- und Betreuungspersonen arbeiten eng und auf gleicher Augenhöhe zusammen, planen den Schulalltag gemeinsam und fördern die Entwicklung der Kinder z.B. durch eine gemeinsame Rhythmisierung des ganzen Tages, eine gemeinsame Reflektion des individuellen Bildungs- und Entwicklungsstands der Kinder und gemeinsamer Elterngespräche. Tagesschulen arbeiten nach aktuellen und zeitgemässen pädagogischen Grundsätzen, wie sie aus dem Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung abzuleiten sind, setzen ein für die Entwicklung der Kinder relevantes Qualitätsmanagement um und stellen das Kind und deren Entwicklung ins Zentrum.
- in welchen den Kindern vielfältige Angebote zur Auswahl stehen, die sie selbstbestimmt nutzen können. Die drei Grundbedürfnisse nach Autonomie, Kompetenzerleben und sozialer Eingebundenheit (Aufnahme, Entwicklung und Vertiefung von Peer-Beziehungen) sind in den Angeboten erfüllt. Kinder können bezüglich Themenfindung und Durchführung von Angeboten partizipieren.
- in welchen Räumlichkeiten flexibel genutzt werden sowie Alltagsqualitäten und nicht bloss Unterrichtsqualitäten aufweisen. Räume werden nicht umsonst häufig als der «dritte Erziehende» bezeichnet. Sie bieten somit – wie die Erwachsenen – Kindern Geborgenheit sowie Herausforderung und Stimulation.
- in welchen eine positive Beziehungsqualität (wertschätzend, beschützend, unterstützend, aufbauend und motivierend) zwischen Kindern und Erwachsenen gelebt wird. Aufmerksame Betreuungspersonen nehmen Fragen und Interessen der Kinder wahr. Kinder spüren bei den Erwachsenen ein echtes Interesse an ihren Tätigkeiten, Gedankengängen und Empfindungen. Erwachsene gehen ernsthaft auf die Äusserungen der Kinder ein und versuchen, mit ihnen gemeinsam Fragen zu beantworten, Geschehnisse zu erforschen und Lösungswege zu erarbeiten.

3 Qualität in der Betreuung

3.1 Grundgedanken zur Betreuung in schulergänzenden Tagesstrukturen

Die Betreuungsqualität in einer schulergänzenden Tagesstruktur und das Wohlbefinden der dort anwesenden Kinder werden unter anderem durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Betreuungsschlüssel (unter Berücksichtigung des Alters und des besonderen Unterstützungsbedarfs einzelner Kinder)
- Qualifikation der Mitarbeitenden
- Gruppengrösse
- Kontinuität der Beziehung zu den Betreuungspersonen
- Beziehungsstabilität zu den gleichzeitig anwesenden Kindern
- Zeitliche und materielle Ressourcen des Personals

Schulergänzende Tagesstrukturen haben immer auch einen sozialen und präventiven Charakter. Die Betreuungspersonen erfüllen zudem einen non-formalen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Das heisst, sie vermitteln Haltungen, Wissen

und Werte. Die Kinder lernen miteinander umzugehen, Regeln einzuhalten sowie Strukturen und Grenzen zu akzeptieren. Die Betreuungspersonen bieten den Kindern einen reichen Erfahrungsraum und wichtige Anregungen, welche ihrer Entwicklung angemessen sind.

Deshalb ist es notwendig, dass jede Tagesstruktur im Betriebskonzept auch über ein pädagogisches Konzept verfügt, welches die Prozess- und Orientierungsqualität der Einrichtung definiert.

3.2 Schulergänzende Tagesstrukturen und ihr Potential

3.2.1 Was brauchen Kinder?

Kinder benötigen Bezugspersonen, die vertraut, verlässlich und verfügbar sind. Stabilität und Kontinuität in der Beziehung zur Betreuungsperson ist ein weiteres wichtiges Element für das Wohlbefinden der Kinder. Kinder brauchen Möglichkeiten zum freien Spiel, altersspezifische Beschäftigungsangebote, Rückzugsorte sowie geeignete Innen- und Aussenräume. Sie brauchen ein Angebot an ausgewogenen Mahlzeiten und Getränken und sie brauchen verbindliche Strukturen und Handlungsanleitungen. Bei Bedarf brauchen sie Unterstützung bei den Hausaufgaben. Kinder sind auf ein individuelles Betreuungsangebot abhängig von ihrem Alter, ihrer Herkunft und ihrem Entwicklungsstand angewiesen.

3.2.2 Lebensraum Schule

Der Unterricht und die Betreuung sind wichtige Lern- und Lebensorte. Ein ganzheitliches Bildungs- und Betreuungs-

zept des Lebensraums Schule fördert Kinder in ihren Lernprozessen. Damit der Lebensraum Schule seine volle Wirkung entfalten kann, sind Qualitätsstandards wichtig¹¹. Qualitätsstandards sind immer auch das Ergebnis einer Auseinandersetzung mit Werten, Normen und Rollenverständnissen.

Die direkte Umgebung, der kulturelle und politische Kontext, die Bevölkerungsstruktur und der Bildungsstand beeinflussen die Definition von pädagogischer Qualität.

3.3 Zusammenarbeit zwischen Unterricht und Betreuung

Gemeinsam definierte Ziele und Grundhaltungen von Unterricht und Betreuung dienen dem Wohlbefinden und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder. Verbindliche Vereinbarungen sowie eine definierte organisatorische Zusammenarbeit zwischen Betreuung und Unterricht unterstützen die Ziele. Falls schulergänzende Tagesstrukturen und Schule sowohl räumlich als auch organisatorisch getrennt sind, sind die Schnittstellen und die Gestaltung der Zusammenarbeit umso klarer zu definieren. Kibesuisse empfiehlt, dass in schulergänzenden Tagesstrukturen Lehr- und Betreuungspersonen derselben Leitung unterstellt sind. Dies soll sich auch in den Anstellungsbedingungen zeigen. Die Gestaltung von Unterricht und Freizeit soll sich an einem gemeinsamen pädagogischen Konzept orientieren. Ein gemeinsames Leitbild definiert die

Ansprüche an Qualität und Professionalität für den ganzen Lebensraum Schule. Den Lehr- und Betreuungspersonen gebührt der gleiche Respekt.

3.4 Von der Struktur- und Orientierungsqualität zur Prozessqualität

Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Qualitätsbereichen soll umfassend geschehen, da die Bereiche miteinander verknüpft sind. Die lokalen Rahmenbedingungen spielen dabei eine wichtige Rolle.

Grundsätzlich lassen sich Qualitätsmerkmale in drei Bereiche einteilen:

- Die **Strukturqualität** definiert die strukturellen Rahmenbedingungen des Angebots wie die Gruppengrösse, die Zusammensetzung der Kindergruppe, den Betreuungsschlüssel, die Raumausstattung, die Ausbildung der Mitarbeitenden, deren Berufserfahrung sowie die Qualität der Verpflegung.
- Unter **Orientierungsqualität** werden die Vorstellungen der Organisation und der pädagogischen Fachpersonen über kindliche Entwicklung, pädagogische Ziele, Normen und Qualität verstanden.
- Die **Prozessqualität** definiert die Qualität der Interaktionen zwischen Betreuungspersonen und Kindern, die Interaktionen zwischen den Kindern, innerhalb des Teams und die Zusammenarbeit mit den Eltern.

¹¹ Siehe STEG-Studie 2016, Zeitschrift für Pädagogik Heft 6, Seite 776 (abgerufen am 13.07.2021)

4 Organisation einer schulergänzenden Tagesstruktur

4.1 Betreuungsmodule

Betreuungsmodule sind blockartig organisierte Betreuungseinheiten, die zu unterschiedlichen Tageszeiten mit verschiedenen Aktivitäten angeboten werden und in denen Betreuungspersonen und eventuell auch Lehrpersonen Aufgaben übernehmen.

4.1.1 Morgenmodul

In der Morgenbetreuung werden die Kinder vor Schulbeginn betreut und in der Regel mit einem ausgewogenen Frühstück verpflegt.

4.1.2 Mittagsmodul

Unterschiedliche Modelle (gemeinsames Essen, Open Restaurant, Verpflegung in Etappen) tragen der Situation vor Ort Rechnung. Neben einem ausgewogenen, nachhaltigen und entspannten Mittagessen¹² stehen den Kindern vielfältige Ange-

bote zur Verfügung. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder nach Bewegung, Spiel, Kreativität, Rückzug, Ruhe und Entspannung werden berücksichtigt.

Kibesuisse empfiehlt, sich bei der Mahlzeitenzubereitung an bestehenden Ernährungslabels zu orientieren.

Generell gelten die kantonalen Lebensmittelhygienevorschriften für alle Betriebe, in denen Mahlzeiten zubereitet und abgegeben werden.

4.1.3 Nachmittagsmodul und/oder Abendmodul

Zu diesen Modulen gehört das freie Spiel, die Freizeitgestaltung wie Ausflüge und in der Regel ein Zvieri. Zudem wird oftmals ein ruhiger Ort zur Verfügung gestellt, an dem Kinder selbständig ihre Hausaufgaben erledigen können.

4.1.4 Ferienbetreuung

Eine kontinuierliche Betreuung auch während der Schulferien ist für Familien besonders hilfreich, da in der Regel 13 Wochen schulfreie Zeit vier bis sechs Wochen Familienferien gegenüberstehen. Kibesuisse empfiehlt, während mindestens neun Schulferienwochen Betreuung anzubieten.

Es wird ein abwechslungsreiches, vielfältiges und altersgerechtes Ferienprogramm organisiert.

¹² Dem Leitfaden und den Checklisten von Radix liegen die Qualitätskriterien einer gesunden Gemeinschaftsverpflegung des Bundes zugrunde.

4.2 Wegbegleitung

Für die Kinder hat die selbständige Bewältigung des Schulweges einen Lerneffekt¹³. Damit Kindern dieser Schritt in die Selbstständigkeit gelingt, müssen Eltern, schulergänzende Tagesstrukturen und Schule zusammenarbeiten. Die Verantwortung für den Schulweg und den Weg zwischen Unterricht und schulergänzender Tagesstruktur liegt gemäss Bundesrecht und -rechtsprechung insofern bei den Gemeinden und Schulen, dass diese die individuelle Zumutbarkeit gewährleisten müssen (vgl. dazu «Der zumutbare Schulweg» von Fussverkehr Schweiz)¹⁴.

Für privatrechtliche Träger empfiehlt Kibesuisse die genaue Definition der Zuständigkeiten. Bei Unklarheiten bezüglich des Schulwegs sollen gemeinsam mit Eltern, Schule und Behörden Massnahmen und Lösungen vereinbart werden.



5 Die Richtlinien konkret

5.1 Gruppenszusammensetzung und Gruppengrösse

Bei der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in einer breiten Altersspanne können sich unterschiedliche Gruppenszusammensetzungen (altersgemischt oder -getrennt) ergeben. Kibesuisse bevorzugt keine spezifische Gruppenkonstellation, da sowohl die eine wie auch die andere Zusammensetzung Vorteile bietet und die Angebote je nach Gemeinde unterschiedlich gestaltet sind.

Grundsätzlich ist bei allen Modulen eine Gruppengrösse sinnvoll, die sich am Alter der Kinder, an den Räumlichkeiten und auch am Ausbildungsstand der Betreuungspersonen orientiert. Dafür braucht es genügend Flexibilität beim Einsatz der personellen Ressourcen und eine professionelle Leitung, die anhand der Bedürfnisse und Notwendigkeiten einer Gruppe entsprechend plant.

¹³ Kantonale Richtlinien geben zum Teil vor, dass entweder die Eltern oder aber die Schule/Tagesstrukturen verantwortlich sind.

¹⁴ https://fussverkehr.ch/wordpress/wp-content/uploads/2016/08/Schulwegsicherheit_kommunalmagazin.pdf (abgerufen am 13.07.2021)

5.2 Standort

Nicht immer können Räume nach den Bedürfnissen der Kinder gebaut oder umgebaut werden¹⁵. Sollte in den Schulgebäuden selbst kein Platz für die Einrichtung einer schulergänzenden Tagesstruktur sein, empfiehlt kibesuisse die schulergänzende Tagesstruktur in kurzer Fussdistanz anzusiedeln. Besonders für die jüngeren Kinder ist ein gefahrloses und einfaches Erreichen der schulergänzenden Tagesstruktur notwendig.

5.3 Räume

5.3.1 Allgemein

Kinder brauchen Innen- und Aussenräume, die ihrem Spiel-, Bewegungs- und Sozialverhalten altersgemäss angepasst sind und ihre Lernprozesse fördern. Räume und Ausstattung lassen Angebote zu, welche den Bedürfnissen der Kinder respektive den anerkannten fachlichen Erkenntnissen genügen. Alle Innen- wie auch Aussenräume sind bezüglich Sicherheit zu überprüfen und entsprechend auszurüsten.

Die gemeinsame Nutzung von Innen- und Aussenräumen von Unterricht und Betreuung soll verbindlich geregelt werden. Auf diese Weise kann die Infrastruktur wie z.B. Bibliothek, Turnhalle, Werkraum optimal genutzt werden.

Pro Kind empfiehlt kibesuisse 5m² als pädagogisch nutzbare Fläche einzurechnen¹⁶. Reine Mittagsbetreuung kann verdichtet stattfinden (3m² pro Kind), wenn weitere Räumlichkeiten wie z.B. eine Turnhalle oder eine Aula zur Verfügung stehen oder andere Angebote wie eine Bibliothek genutzt werden können.

5.3.2 Innenräume

Idealerweise ist ein Raumkonzept vorhanden, in welchem neben den baurechtlichen Vorschriften auch die zugeordneten Funktionen und die pädagogischen Aspekte deklariert werden.

Die Ausstattung soll in erster Linie altersgerecht sowie zweckdienlich, pflegeleicht und sicher sein. Räume müssen Rückzugsmöglichkeiten bieten, aber auch bewegungsintensive oder laute Aktivitäten erlauben.

Die Räume verfügen über Tageslicht und lassen eine ausreichende Luftzirkulation zu. Keller oder fensterlose Räume sind nur bedingt für kurzzeitige Aktivitäten geeignet. Eine optimale Akustik ist ebenfalls ein wesentlicher Faktor für das Wohlbefinden der Kinder und letztlich auch der Betreuungspersonen.

Kibesuisse empfiehlt, je nach Kinderzahl mindestens zwei oder mehrere ständig verfügbare Räume bereitzustellen. So

¹⁵ Beim Bau oder Umbau von Schulen mit schulergänzenden Tagesstrukturen müssen Bestimmungen kantonaler Baugesetze eingehalten werden. Dabei sind auch Brandschutzvorschriften zu berücksichtigen und eine behindertengerechte Bauweise einzuhalten.

¹⁶ Der Kanton Zürich schreibt für private bewilligungspflichtige Kinderhorte eine minimale Fläche von 4m² pro Kind vor. Als Orientierungshilfe im Hinblick auf eine qualitativ gute Ausgestaltung des Betreuungsangebots können alle Tagesstrukturen die Vorgaben für private Kinderhorte sinngemäss beziehen: www.zh.ch/tagesstrukturen.

werden unterschiedliche Aktivitäten zur gleichen Zeit ermöglicht. Zusätzlich müssen Räume für Betreuungspersonen (für administrative Arbeiten, Elterngespräche, Teamsitzungen, Ausbildung von Lernenden etc.) vorhanden sein, sofern in Schulen oder bei privat-rechtlichen Organisationen mit angeschlossener Kita die entsprechenden Räumlichkeiten nicht genutzt werden können. Sanitäre Anlagen, Garderoben, Hauswirtschafts- und Kochräume sowie Stau-/Lagerräume sind ebenfalls einzuplanen. Diese Räume zählen nicht zur pädagogisch nutzbaren Fläche gemäss 5.3.1.

5.3.3 Aussenräume

Die Aussenräume lassen unterschiedliche Aktivitäten zu und ermöglichen ein freies Gestalten (Sand, Wasser, Hartplatz, Bäume, Büsche, Sonne, Schatten).

Spielmöglichkeiten ums Haus oder in der Nähe sind vorhanden und leicht erreichbar. Diese sind verkehrssicher und erkennbar begrenzt. Die Nutzung der Aussenräume soll mit den Beteiligten geregelt sein.

5.4 Pädagogische Arbeit

Die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern ist eine verantwortungs- und anspruchsvolle Aufgabe. Mitarbeitende sind auch wichtige Partner*innen in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit internen und externen Fachpersonen, Behörden sowie mit Eltern. Diesen Ansprüchen gerecht werden kann nur eine

Organisation, die über ausreichend qualifizierte Mitarbeitende¹⁷ verfügt.

5.4.1 Unmittelbare und mittelbare pädagogische Arbeit

Unter unmittelbarer pädagogischer Arbeit werden Tätigkeiten der Betreuungspersonen verstanden, welche die direkte pädagogische Arbeit mit dem Kind ausmachen.

Kibesuisse empfiehlt in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mindestens 50% pädagogische Fachpersonen einzuplanen. Für Zusatzaufgaben wie Sprachförderung, Inklusion von Kindern mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen etc. sind zusätzliche pädagogische Fachpersonen notwendig.

Unter mittelbarer pädagogischer Arbeit werden Tätigkeiten der Betreuungspersonen verstanden, die nicht die direkte pädagogische Arbeit mit dem Kind betreffen, aber in einem mittelbaren Zusammenhang damit stehen. Dazu gehören:

- Sitzungen
- Zusammenarbeit und Koordination mit Lehr- und weiteren Fachpersonen
- Ausbildungs- und Anleitungsaufgaben
- Elterngespräche und -arbeit
- Vor- und Nachbereitung
- Dokumentationen
- Qualitätsmanagement

Kibesuisse empfiehlt für die mittelbare pädagogische Arbeit einen Zuschlag von rund 20 % auf den Stellenetat der Mitarbeitenden mit einer pädagogischen Ausbildung. Der effektive Prozentsatz richtet

¹⁷ Siehe kibesuisse Lohn- und Anstellungsempfehlungen für schulergänzende Tagesstrukturen.

sich nach dem pädagogischen Konzept, der Anzahl Lernenden und den Vorgaben der Aufsichts- und Bewilligungsbehörden und muss von jeder Organisation individuell bestimmt werden.

Für Berufsbildungsaufgaben sind 5 % pro auszubildende Person einzurechnen.

Kibesuisse empfiehlt auch für Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung für Vorbereitungsarbeiten einen Zeitzuschlag von 5–10 % auf den Stellenetat vorzusehen.

5.5 Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel berücksichtigt das Alter der Kinder und ist abhängig von der Qualifikation der Betreuungspersonen sowie den räumlichen Gegebenheiten. Der Betreuungsschlüssel soll auf die Gruppenzusammensetzung Rücksicht nehmen und immer wieder überprüft und angepasst

werden. Kinder mit besonderen Bedürfnissen¹⁸ benötigen zusätzliche personelle Ressourcen.

Die vorgeschlagenen Betreuungsschlüssel definieren einen Minimalstandard.

Das Morgenmodul ist nicht Bestandteil dieser Betreuungsschlüssel-Empfehlungen. Hierbei ist jeweils zu überprüfen, ob die Zusammensetzung der Kindergruppe pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal bedingt.

Zyklus 1¹⁹: Pro 15 Kinder muss immer eine pädagogisch ausgebildete Fachperson anwesend sein.

Zyklus 2: Pro 17 Kinder muss immer eine pädagogisch ausgebildete Fachperson anwesend sein.

Stufe	Anzahl Kinder	Pädagogische Fachperson	Mitarbeitende ohne oder in Ausbildung
1. Zyklus (Kindergarten 1+2, Primar 1. + 2. Klasse)	1-8	1	0
	9-15	1	1
	16-20	2	1
	21-24	2	2
2. Zyklus (Mittelstufe, 3.- 6. Klasse)	1-10	1	0
	11-17	1	1
	18-22*	2	1
	23-27	2	2

* Lesebeispiel: Für 18-22 Kinder der 3.-6. Klasse braucht es mindestens 2 pädagogisch ausgebildete Fachpersonen und ein*e Mitarbeiter*in ohne oder in Ausbildung.

¹⁸ Kinder, die in der Entfaltung ihrer Fähigkeiten, ihrer Persönlichkeit und ihrer Integration beeinträchtigt sind.

¹⁹ Begriffe aus Harmoskonkordat 21

5.6 Stellenplan

Der Stellenplan gibt Auskunft über Funktionen, Arbeitspensen und Arbeitseinsätze. Er berücksichtigt strukturelle Bedingungen wie die Öffnungszeiten der schulergänzenden Tagesstruktur, resp. der Module, Wochenarbeitszeiten, Feiertage, Betriebsferien sowie sonstige Ferienabwesenheiten der Mitarbeitenden.

Ebenfalls beeinflussen voraussehbare Abwesenheiten (Weiterbildung, Unterricht, üK-Besuche etc.) die Berechnung des Stellenplans für die unmittelbare und die mittelbare pädagogische Arbeit. Im Weiteren sind Reserven für nicht vorhersehbare Abwesenheiten wie Krankheit, Unfall etc. zu berücksichtigen.

Auf Basis dieser Betriebsdaten und ausgehend vom Betreuungsschlüssel ist der Stellenplan für einen vollausgelasteten Betrieb zu erstellen. Dieser ist zu erfüllen, sofern die Vollauslastung erreicht wird. Bei Unterauslastungen kann der Stellenplan entsprechend angepasst werden. Es ist Aufgabe der Organisation resp. der Leitung, ausreichend personelle Ressourcen (gemäss Stellenplanberechnung) zur Verfügung zu stellen. Die Leitung schulergänzende Tagesstrukturen ist zuständig, den Einsatzplan der Mitarbeitenden auf die Belegung an den einzelnen Wochentagen abzustimmen, damit der erforderliche Betreuungsschlüssel eingehalten wird.

5.7 Betriebskonzept

Das Betriebskonzept ist ein wichtiges Führungsinstrument. Es bietet den Mitarbei-

tenden Orientierung und widerspiegelt die gelebte Realität in der schulergänzenden Tagesstruktur. Es beinhaltet Angaben zu pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Aspekten auf unterschiedlichen Ebenen der Organisation:

1. Leitbild und Strategie
2. Trägerschaft/Geschäftsführung
3. Führungs- und Organisationsstrukturen
4. Angebot
5. Pädagogisches Konzept
6. Qualitätsmanagement
7. Weiteren Grundlagen

5.7.1 Leitbild und Strategie

Das Leitbild beschreibt, wie sich die Organisation versteht, wozu es sie gibt, worin sie ihren Auftrag sieht und von welchen Werten sie geleitet wird. Das Leitbild gibt einen Hinweis auf die Ziele, die eine Organisation anstrebt. Mit der Formulierung einer Strategie wird die Umsetzung des Leitbildes in einem festgelegten Zeitraum konkretisiert.

5.7.2 Trägerschaft/Geschäftsführung

Schulergänzende Tagesstrukturen (öffentlich-rechtliche wie auch privat-rechtliche Angebote) sind in einen strategischen und operativen Verantwortungsbereich unterteilt. Die Trägerschaft/Geschäftsführung (strategische Ebene) definiert die Rechtsform und Organisation des Betriebes. In den öffentlich-rechtlichen – sprich kommunalen – Tagesstrukturen liegt die strategische Verantwortung bei der politischen oder der Schulgemeinde. Mögliche Rechtsformen der privat-rechtlichen Trägerschaften sind der Verein, die Stiftung, die GmbH oder die Aktiengesellschaft.

Die Trägerschaft/Geschäftsführung nimmt die strategische Führung wahr und trägt die Gesamtverantwortung für die schulergänzende Tagesstruktur und ihre einzelnen Standorte. Sie regelt Rechte und Pflichten der strategischen und operativen Ebene. Die Trägerschaft/Geschäftsführung ist zuständig für die Konzipierung, die gesicherte Finanzierung, das Einsetzen sowie die Kontrolle der operativen Leitung, das Raumangebot und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und verfügt über entsprechende Kenntnisse. Sie hat zudem Grundkenntnisse in pädagogischen Fragen. Sie ist für die interne Aufsicht verantwortlich und stellt sicher, dass die entsprechenden Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsinstrumente vorhanden sind.

5.7.3 Führungs- und Organisationsstruktur

Verantwortungen, Aufgaben und Kompetenzen aller Organisationseinheiten müssen schriftlich geregelt werden.

Das Organigramm bildet die Gesamtorganisation mit der strategischen (Schulpflege, Gemeinderat, Vorstand, Stiftungsrat, Verwaltungsrat etc.) und der operativen Ebene ab. Es stellt Hierarchiestufen und Funktionen dar und zeigt Entscheidungs- und Kommunikationswege auf. Zusätzlich helfen Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofile, Reglemente sowie ein Funktionendiagramm, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sachgerecht einzurichten.

5.7.4 Angebot

Unter dem Angebot werden die Leistungen mit Angaben zum Betreuungsmodell, zum Standort/zu den Standorten, Öff-

nungszeiten, Betriebsferien, Tarife, Zielgruppen, Verpflegung etc. festgehalten.

5.7.5 Pädagogisches Konzept

Jede schulergänzende Tagesstruktur verfügt über ein schriftliches pädagogisches Konzept. Im Idealfall wird dieses in Zusammenarbeit mit der Schule erstellt. Das pädagogische Konzept berücksichtigt die aktuellen pädagogischen Erkenntnisse aus Forschung, Lehre und Praxis und macht Aussagen zu:

Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsverständnis

- Grundverständnis von Bildungs-, Entwicklungs- und Lernprozessen
- Grundverständnis von Betreuung und Erziehung
- Grundhaltung gegenüber der Beziehung zum Kind

Pädagogische Arbeit

- Wohl des Kindes und Wahrung der Kinderrechte
- Anregung der Bildungsprozesse, Förderung der Entwicklung und Gestaltung der Lernumgebung
- Rhythmisierung des Alltags
- Gestaltung der Übergänge
- Partizipation
- Inklusion
- Grundhaltung gegenüber Bildungs- und Erziehungszusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- Zusammenarbeit Unterricht und Betreuung
- Zusammenarbeit mit schulischen Diensten (Schulsozialarbeit), Organisationen vor Ort (Sport- und Musikangeboten), weiteren Fachstellen

- Soziales Lernen
- Bewegungs- und Gesundheitsförderung
- Ernährung
- Gender/Diversität
- Raumkonzept
- Planung und Evaluation der pädagogischen Arbeit
- Sicherstellung von Qualität
- Präsenzzeiten
- Prävention

Es legt fest, wie:

- die Mitarbeitenden mit den Kindern umgehen, sie in ihrer Bildung und Entwicklung begleiten, ihnen Anregungen geben oder sie fördern
- sich die unterschiedlichen Kompetenzen und Qualifikationen der verschiedenen Mitarbeitenden in der pädagogischen Arbeit ergänzen und wie sie eingesetzt werden
- die pädagogische Arbeit im Alltag reflektiert und die Überprüfung der Qualität gewährleistet wird
- die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
- die Qualitätssicherung samt Sicherstellung der entsprechenden Qualitätsentwicklungsinstrumente (interne Aufsicht/Controlling)

5.7.6 Qualitätsmanagement

Die Organisation sichert, evaluiert und entwickelt ihre Qualität kontinuierlich weiter. Inhalte der Qualitätssicherung und Überprüfung sind die pädagogische und die betriebliche Qualität (Management und Organisation). Dazu finden regelmäßige interne und externe Evaluationen statt. Mit Qualitätsentwicklungsmassnahmen werden die Ergebnisse umgesetzt.

5.7.7 Weitere Grundlagen

Ebenso sind im Betriebskonzept Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Mitarbeitende: Führung, Ausbildung, Bedarf, Einsatzplan, Anforderungsprofil
- Infrastruktur, Räumlichkeiten, Material
- Ernährung, Lebensmittelsicherheit
- Körperhygiene, allgemeine Hygiene
- Reglemente (Personal- und Lohnreglement, Weiterbildungsreglement usw.)
- Arbeitssicherheit, Gesundheitsvorsorge (Mitarbeitende)
- Zusammenarbeit mit Schul-, Lehr-, Fachpersonen
- Sicherheit und Evakuierung (inklusive Notfall- und Unfallkonzept), Versicherung, Haftung
- Interventionsablauf bei Krisen
- Kodizes
- Nachweis der Erfüllung der gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften
- Vorgaben zu obligatorischen Brandschutzübungen

5.8 Finanzierung

Das Budget soll eine finanzielle Absicherung über mindestens drei Jahre nachweisen.

- Privat-rechtliche Organisationen: Es bestehen mehrjährige Leistungsvereinbarungen zur Mitfinanzierung.
- Öffentlich-rechtliche Organisationen: Es besteht ein eigenes Budget, das von der zuständigen Instanz (z.B. Gemeinderat, Schulpflege) auch mittelfristig gesichert ist.

6 Empfehlungen an die Kantone und Gemeinden

Kibesuisse empfiehlt den Aufsichts- und Bewilligungsbehörden der Kantone oder Gemeinden, sich bei der Ausarbeitung ihrer Richtlinien auf diejenigen von kibesuisse abzustützen. Dabei soll beachtet werden, dass die Richtlinien als Ganzes anzuwenden sind und nicht nur einzelne Abschnitte daraus.

6.1 Bewilligungserteilung

Kibesuisse empfiehlt, die Bewilligung zur Führung einer schulergänzenden Tagesstruktur, zusätzlich zu den Vorgaben der eidgenössischen Pflegekinderverordnung, auch auf die Trägerschaft/Geschäftsführung auszustellen²⁰. Denn diese hat die Gesamtverantwortung für den Betrieb oder die Betriebe und damit auch die Verantwortung für die von ihr angestellten Mitarbeitenden, insbesondere für die Leitung.

²⁰ Art. 16.1. PAVO: „Die Bewilligung wird dem verantwortlichen Leiter des Heims erteilt und gegebenenfalls dem Träger angezeigt“.

6.2 Gleichbehandlung

Weiter empfiehlt kibesuisse den Behörden die Gleichbehandlung der drei Betreuungsformen (Tagesfamilien, Kitas und schulergänzende Tagesstrukturen) wie auch die Gleichbehandlung der privaten und der öffentlich-rechtlichen Organisationen. Kibesuisse empfiehlt den Kantonen und Gemeinden, sowohl die privaten wie auch die öffentlichen schulergänzenden Tagesstrukturen zu beaufsichtigen und zu bewilligen.

6.3 Zuordnung

Da öffentliche und private Tagesstrukturen eng mit der Schule zusammenarbeiten und über Schnittstellen verfügen, ist es sinnvoll, dass sie einerseits über gleichwertige Entscheidungskompetenzen verfügen und andererseits bei den gleichen Behörden angesiedelt sind. Kibesuisse empfiehlt den kantonalen und kommunalen Behörden, die schulergänzenden Tagesstrukturen im Bildungsbereich, d.h. bei Bildungsdepartementen/ Erziehungsdirektionen etc. anzusiedeln.

6.4 Erforderliche Ressourcen

Damit schulische Tagesstrukturen den vielschichtigen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht werden können, brauchen sie eine solide Finanzierung, qualifizierte Fachmitarbeitende und eine kindergerechte Infrastruktur. Nur so können sie ihren Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag erfüllen.

6.5 Gewährleistung eines bedürfnisgerechten Angebotes

Kibesuisse empfiehlt den Kantonen und Gemeinden, die Organisationen dabei zu unterstützen, dass die Öffnungszeiten den Bedürfnissen der Kinder und der Familien angepasst sind. Dieses bedürfnisgerechte Angebot umfasst auch ein Betreuungsangebot während der Schulferien. In Gemeinden, in denen dafür nicht genügend Ressourcen vorhanden sind, sollen Ressourcen gebündelt und Synergien genutzt werden, um ein gemeinsames Ferienangebot zu schaffen. Hier ist die Zusammenarbeit mit Tagesfamilienorganisationen und/oder mit Kindertagesstätten, respektive zwischen den Gemeinden sinnvoll.

Tagesfamilienorganisationen können dabei eine sehr gute Ergänzung zu den Betriebszeiten der schulergänzenden Tagesstrukturen darstellen. Diese Zusammenarbeit ist langfristig und pädagogisch sinnvoll zu gestalten.

6.6 Zeitgerechte, attraktive Anstellungsbedingungen

Betreuungspersonen verfügen über genügend Zeit für die mittel- sowie die unmittelbare Arbeit. Wenn nötig, werden Fach- und/oder kollegiale Beratungen beigezogen. Ebenso soll die Möglichkeit zur laufenden Weiterbildung bestehen. Dies soll schriftlich geregelt sein.

Investitionen in Mitarbeitende und gute Arbeitsbedingungen helfen, die Fluktuation gering zu halten. Damit können die

Betreuungskontinuität und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden erhöht werden.

6.7 Finanzielle Beteiligung

Damit die familien- und schulergänzende Bildung und Betreuung für Eltern bezahlbar ist und allen Eltern offen steht, empfiehlt kibesuisse den Kantonen, Gemeinden und der Wirtschaft, sich an den Kosten zu beteiligen. Dies ist beispielsweise in Form von steuerlichen Abzugsmöglichkeiten oder auch durch den Zugang zu einkommensabhängigen Tarifen für Eltern möglich.

Dabei sind die privatrechtlichen Angebote gleich zu behandeln wie die öffentlich-rechtlichen.

6.8 Angemessene Räumlichkeiten für schulergänzende Tagesstrukturen

Kibesuisse empfiehlt bei Schulhausneubauten den Raumbedarf für die schulergänzenden Tagesstrukturen zu berücksichtigen.

Bei bereits bestehenden Räumlichkeiten sind möglichst schulinterne oder zumindest schulnahe Räume für die schulergänzenden Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen.

7 Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Ein separates Dokument gibt Antworten auf Fragen, die Mitglieder und Behörden zu den Richtlinien gestellt haben. Dieses Dokument wird laufend ergänzt und ist auf der Webseite www.kibesuisse.ch einsehbar.



kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53 • CH-8005 Zürich • T +41 44 212 24 44 • www.kibesuisse.ch